

ZUGFeRD: ein Standard für den elektronischen Rechnungsaustausch



Vorstellung: AWW, FeRD

Rechtlicher Hintergrund in Deutschland

Das ZUGFeRD-Datenmodell

Europäische Entwicklung

- Die **AWV** ist eine Einrichtung des Bundeswirtschaftsministeriums mit der Aufgabe, Verwaltungsprozesse sowohl in Unternehmen als auch in der öffentlichen Verwaltung effizienter zu gestalten.
- Bei der AWV wurde 2010 das **Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)** gegründet.
- **FeRD** ist die nationale Plattform von Verbänden, Ministerien und Unternehmen zur Förderung der elektronischen Rechnung in Deutschland.
- Das Forum soll die Akzeptanz und die Verbreitung elektronischer Rechnungen in Deutschland erhöhen, zur Meinungsbildung bei Unternehmen und Verbänden beitragen sowie die deutsche Meinung gebündelt an die Koordinierungsgruppe der Europäischen Kommission weitergeben.
- Im Forum wurde das **Datenmodell ZUGFeRD** erarbeitet - dazu später mehr.

FeRD-Mitglieder



Grafikquelle: © AWW e.V. 2013

„Mit ZUGFeRD wollen wir erreichen, dass in wenigen Jahren strukturierte Rechnungsdaten in Wirtschaft und Verwaltung ausgetauscht werden. Erst dann lassen sich Effizienz- und Kostenvorteile sichern.“

Zahlen zur elektronischen Rechnung

- Zahlen belegen Effizienz: Reduzierung der Kosten einer Papierrechnung von 23,- EUR auf 5,90 EUR für eine elektronische Rechnung
- vergleichbare Zahlen für öffentliche Verwaltung: Reduzierung von 25,- EUR auf 7,- EUR
- Hierzulande werden jährlich ca. 120 bis 140 Millionen Rechnungen mit der öffentlichen Verwaltung ausgetauscht.
- Einsparpotential in Deutschland von über zwei Milliarden Euro allein im öffentlichen Sektor
- Einsparpotential innerhalb der EU wird auf 243 Mrd. EUR geschätzt
- weitere, nicht monetäre Vorteile der eRechnung, wie z.B. die höhere Qualität der Daten, aber auch der ökologische Aspekt der Nachhaltigkeit

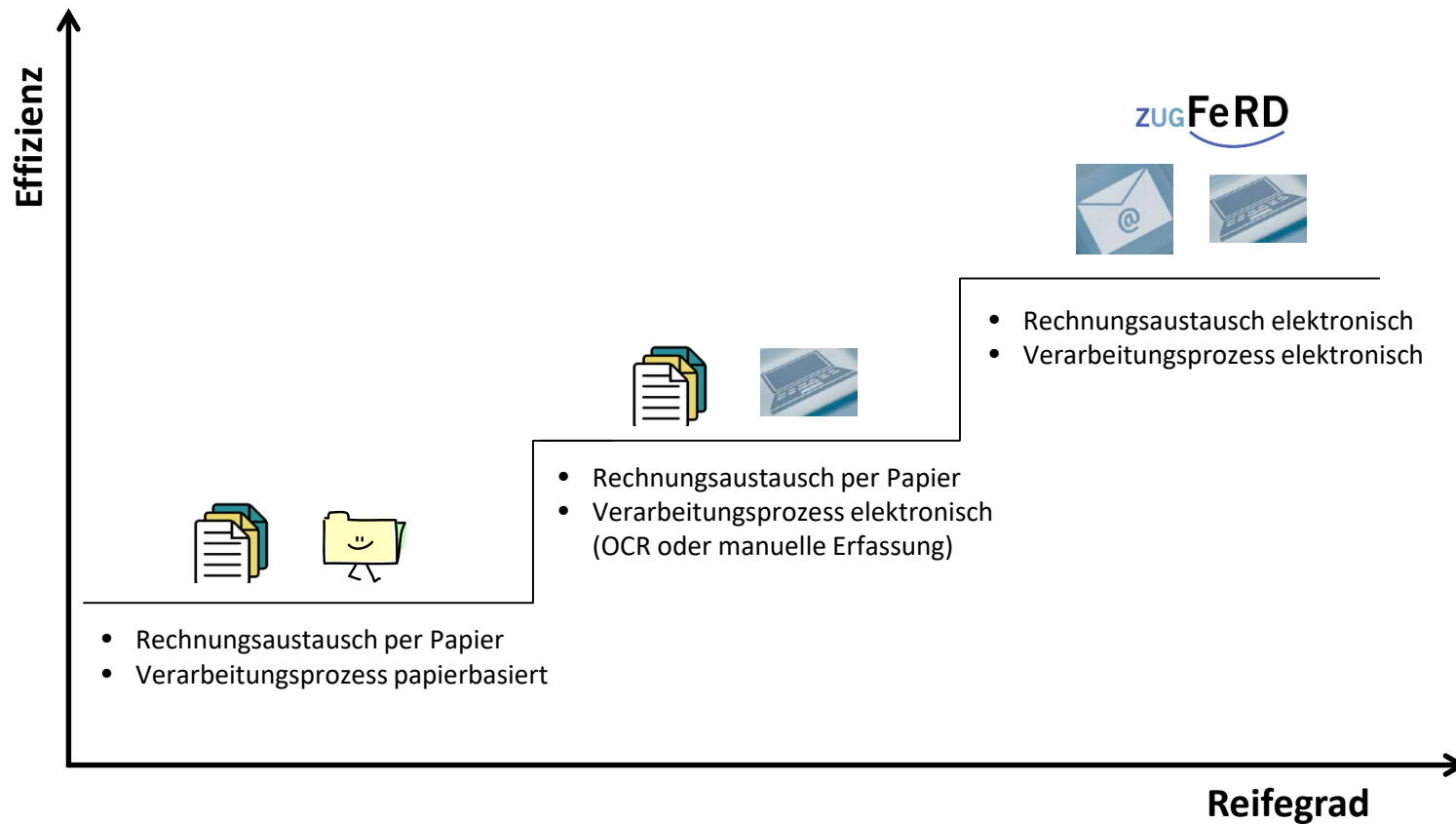
Rechtlicher Hintergrund in Deutschland

- bislang strenge rechtliche Anforderungen: qualifizierte elektronische Signatur oder EDI-Verfahren
- zum Nachweis der Authentizität der Herkunft (eindeutige Identifizierung des Absenders) und der Integrität des Inhalts (keine Veränderung der Daten)
- Vorgaben wurden in 2011 gelockert: Neufassung des § 14 UStG => Wegfall der Signatur
- EDI-Verfahren weiterhin möglich (ab ca. 150 Rechnungen pro Woche)
- Nachweis der Integrität und Authentizität durch innerbetriebliches Kontrollverfahren mit verlässlichem Prüfpfad
- Verfahren, das der Rechnungsempfänger zum Abgleich der Rechnung mit seiner Zahlungsverpflichtung einsetzt
- Kernfrage: Entspricht die Rechnung der erbrachten Leistung?
- rechtliche Grundlage: Umsatzsteuergesetz – UStG § 14 Ausstellung von Rechnungen (Vorsteuerabzug betrifft hauptsächlich Unternehmen)

Rechtlicher Hintergrund in Deutschland

- veränderte rechtliche Regelungen auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung:
E-Government-Gesetz (Verpflichtung der elektronischen Erreichbarkeit von Behörden) und die europäische RiL über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen
- für beide Bereiche gelten die Vorgaben der EU-Kommission aus dem Jahr 2010, dass Papier- und elektronische Rechnungen gleichbehandelt werden müssen und dass bis 2020 die elektronische Rechnungsstellung die vorherrschende Fakturierungsmethode in Europa sein soll
- vor diesem Hintergrund wurde im FeRD ZUGFeRD erarbeitet
- ZUGFeRD: Datenmodell, bei dem die Rechnung im Sichtformat (PDF/A-3) versandt wird und dem automatisch die Rechnungsdaten als XML-Datei angefügt und mit übertragen werden

Durchgängige elektronische Verarbeitung



Grafikquelle: © AWV e.V. 2014

Es soll in Zukunft **genauso einfach** sein, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu versenden **wie Papierrechnungen**.

- Der Austausch elektronischer Rechnungen muss für jeden Teilnehmer ohne vorherige Absprache möglich sein.
- Die Nutzung der strukturierten Daten durch den Rechnungsempfänger ist optional.

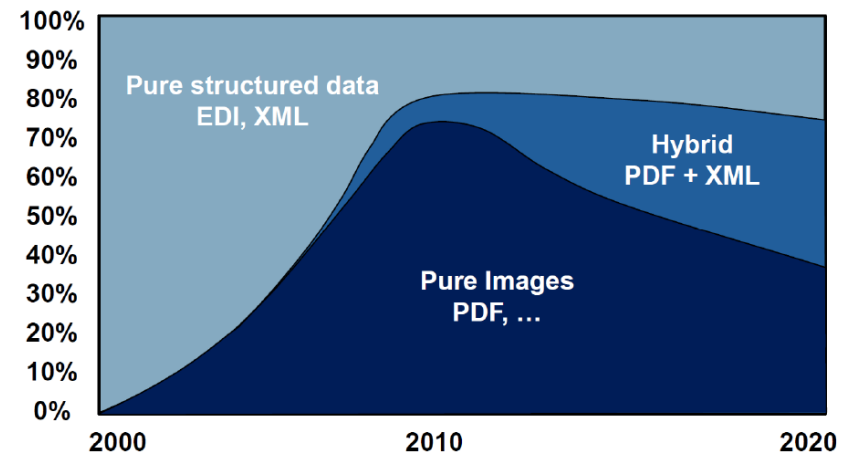
Prozessoptimierung mittels Auswertung **strukturierter Daten** beim Rechnungsempfänger

- Damit der Rechnungsempfänger diese Option wahrnehmen kann, muss der Sender seine Rechnungsdaten strukturiert übermitteln.
- Jede auf dem ZUGFeRD-Datenmodell basierende Rechnung muss eine vollständige, nach UStG gültige Rechnung sein (sowohl die PDF- als auch die XML-Darstellung).

Branchenübergreifender Fokus

Was spricht für ZUGFeRD?

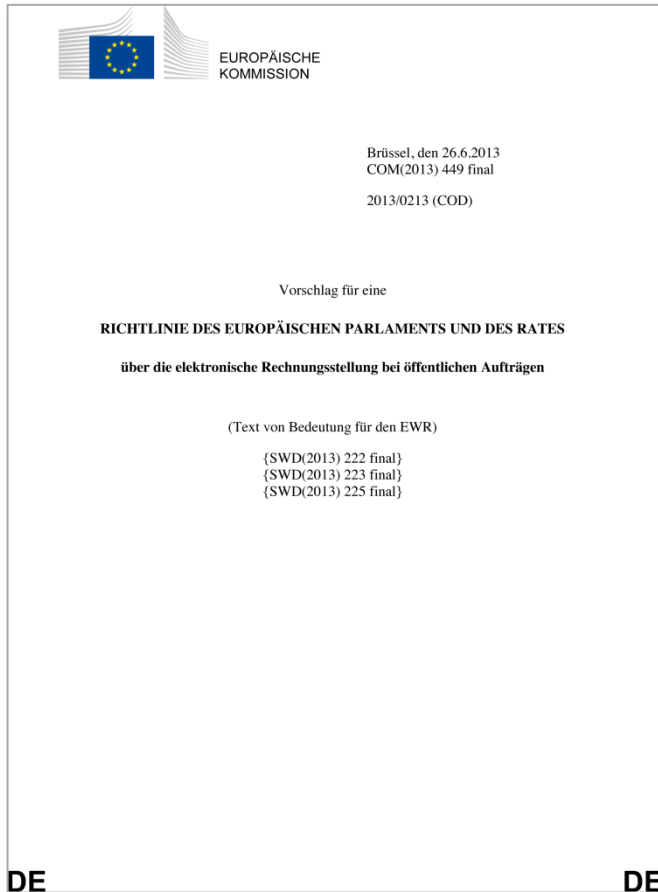
1. **Branchenübergreifende** Unterstützung
2. Fokus auf Prozessoptimierung auch für kleine und mittlere Unternehmen
(Mindestumfang)
 - Prüfen (nach § 14 UStG relevante Felder)
 - Zahlen
 - Buchen
3. **Belegbild** (als PDF/A-3) ist immer dabei
 - Etabliertes Archivierungsformat (ISO 19005-3)
 - Viele Prozesse in KMU laufen anhand des Belegbildes
 - Einheit von Bild und strukturierten Daten



[10] Koch, Bruno: *E-Invoicing as accelerator for cross-industry EDI*, Fa. Billentis, Comarch EDI International Conference, December 1, 2011, http://billentis.com/E-Invoicing_as_accelerator_for_cross-industry EDI.pdf, last accessed: January 3rd 2012.

Grafikquelle: © AWW e.V. 2014

EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen



Verabschiedet durch das EU-Parlament am 11. März 2014.

Die Richtlinie verpflichtet

- öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen
- zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen,
- die der europäischen Norm eines semantischen Datenmodells für elektronische Rechnungen entsprechen.
- 36 Monate nach Inkrafttreten (am 26. Mai 2014) soll das Datenmodell vorliegen, nach weiteren 18 Monaten wird die Umsetzung zwingend vorgeschrieben.

EU-Standardisierungsmandat

- Maßgeblicher Inhalt der Richtlinie ist ein europäischer Standard für ein Basisdatenmodell („Kernrechnung“), das die in der elektronischen Rechnung strukturiert zu übermittelten Daten auf inhaltlicher Ebene definiert.
- Diese EU-Norm muss von den Verwaltungen zu dem in der Richtlinie festgelegten Zeitpunkt verbindlich unterstützt werden.
- Rechtliche Umsetzung in Deutschland erfolgt getrennt nach Bundes- und Landesebene
- Fristbeginn: Veröffentlichung der europäischen Norm im Amtsblatt der Europäischen Union
- Das Europäische Committee für Normung (CEN) ist damit beauftragt, diese Norm zu erarbeiten.
- Die Arbeiten werden im nationalen DIN-Arbeitsausschuss "Elektronisches Geschäftswesen" gespiegelt.

Rechtlich mit dem E-Rechnungsgesetz des Bundes

- Ende 2016 verabschiedet, seit diesem Jahr in Kraft
- E-Rechnungsverordnung regelt Näheres und soll in Kürze als Entwurf vorliegen (BMI)
- Rechtliche Umsetzung erfolgt zwar getrennt nach Bundes- und Landesebene, es ist aber davon auszugehen, dass sich die Länder dem Bund anschließen, da sie an der technischen Umsetzung der rechtlichen Vorgaben beteiligt sind.

Technische Umsetzung bei der KoSIT

- Projekt „eRechnung“ vom IT-Planungsrat für vier Jahre eingerichtet
- In dem Projekt sind der Bund sowie die 16 Bundesländer vertreten.
- Überführung der CEN-Norm in den nationalen Verwaltungsstandard XRechnung

Weitere Informationen

Carolin Klas

AWV - Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Düsseldorfer Straße 40

65760 Eschborn

Tel. (0 61 96) 7 77 26-37

oder (0 61 96) 7 77 26-0

Fax (0 61 96) 7 77 26-51

E-Mail: klas@awv-net.de

<http://www.awv-net.de>

<http://www.ferd-net.de>

Haftungsausschluss

Die Dokumentation des ZUGFeRD-Datenformats wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen; es wurden alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass die im ZUGFeRD-Format zusammengestellten Informationen fehlerfrei sind. Die AWW e.V. prüft und aktualisiert die Informationen zum ZUGFeRD-Format ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen verändern. Die AWW e.V. behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Dokumentation zum ZUGFeRD-Datenformat vorzunehmen.

Die AWW e.V. übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Dokumentation zum ZUGFeRD-Datenformat. Installation und Nutzung des ZUGFeRD-Datenformats geschieht auf eigene Gefahr. Außer im Falle vorsätzlichen Verschuldens oder grober Fahrlässigkeit haftet die AWW e.V. weder für Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, Datenverlust, Kommunikationsverlust, Einnahmeausfall, Vertragseinbußen, Geschäftsausfall oder für Kosten, Schäden, Verluste oder Haftpflichten im Zusammenhang mit einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, noch für konkrete, beiläufig entstandene, mittelbare Schäden, Straf- oder Folgeschäden und zwar auch dann nicht, wenn die Möglichkeit der Kosten, Verluste bzw. Schäden hätte normalerweise vorhergesehen werden können.

Urheberrecht ZUGFeRD-Format

Inhalt und Struktur des ZUGFeRD-Datenformats sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen Zustimmung durch die AWW e.V.

Nutzung des FeRD- und ZUGFeRD-Logos

Die beiden Logos "FeRD" und "ZUGFeRD" sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung des FeRD- und ZUGFeRD-Logos muss von der AWW e.V. vor einer Nutzung gestattet werden.